Technische Mindestanforderungen für Netzanschluss Gas

Die technischen Mindestanforderungen ergeben sich aus den anerkannten Regeln der Technik, sowie der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV). Dazu zählen im wesentlichen das DVGW-Regelwerk mit den darin aufgeführten Verweisen auf andere Regelwerke und Normen und das DIN EN Normenwerk.

Folgende Netzdruckbereiche finden Anwendung

- bis 1 bar

Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass durch den Netzanschluss keine schädlichen Auswirkungen auf das Netz der Stadtwerke Kulmbach auftreten.

Im Einzelnen gelten:

EnWG:	Energiewirtschaftsgesetz
NDAV:	Niederdruckanschlussverordnung
DVGW G 600:	Technische Regeln für Gas-Installationen (DVGW-TRGI 2018)
G 459/1:	Gas-Hausanschlüsse für Betriebsdrücke bis 4 bar – Planung und Errichtung
G 459/2:	Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
G 462:	Gasleitungen aus Stahlrohren bis 16 bar Betriebsdruck; Errichtung
G 465-1:	Überprüfen von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsdruck bis 4 bar
G 472:	Gasleitungen aus Kunststoffrohren bis 16 bar Betriebsdruck; Errichtung
G 491:	Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar
G 620:	Gasdruckerhöhungsanlagen mit einem Betriebsüberdruck bis zu 0,1 MPa (1 bar) und einer Antriebsleistung bis 100 kW
G 269:	Messung der Beschaffenheit regenerativ erzeugter Gase
G 260:	Gasbeschaffenheit
G 280:	Gasodorierung **Anmerkung:** Das Gas muss mit dem gleichen Geruchstoff angereichert werden, wie das Gas im Netz
G 2000 :	Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasnetze

Gasbegleitstoffe:

Über die in DVGW Arbeitsblättern G 260 und G 269 geforderten Eigenschaften hinaus darf das Biomethan keine Komponenten und/oder Spuren enthalten, die einen Transport, eine Speicherung oder eine Vermarktung behindern oder eine besondere Behandlung erfordern.

Insbesondere hat der Einspeiser nachzuweisen, dass eine Verschleppung von Keimen und sonstigen Gasbegleitstoffen, die Gesundheitsgefährdungen hervorrufen können, ausgeschlossen sind.

Ist damit zu rechnen, dass die Konzentration bestimmter Gasbegleitstoffe, wie z.B. H_2S, O_2 oder CO_2, überschritten wird, so ist die Konzentration dieser Komponenten ebenfalls kontinuierlich zu überwachen und aufzuzeichnen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Marktpartnern und dem Gasversorgungsunternehmen ist gemäß DVGW G 1020 und durch den Eintrag ins Installateurverzeichnis der Stadtwerke Kulmbach geregelt.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Oliver Voß Dipl. Ing. (FH)
Tel.: 09221-904210
E-mail: voss.oliver@stadtwerke-kulmbach.de